

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

stellungen nehmen die Rundfunk
seitens der Französische Delegation
aus. — Erfolgt vorläufig.
Anspruch - Anschlag Nr. 33.

Anspruchswerte: Die Rechenschaftspflichtige
Delegation für Anzeigen aus Aue und
Umgebung zu Goldfrankfurter, aus-
wärtige Anzeigen zu Goldfrankfurter,
Reichs-Delegation zu Goldfrankfurter,
amtliche Zeile zu Goldfrankfurter.

gramme: Tageblatt Auerzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postleitzahl-Konto: Amt Leipzig Nr. 1998.

Nr. 175

Dienstag, den 29. Juli 1924

19. Jahrgang

Der Lösung entgegen?

Die große Flottenparade von Spithead hat vor 10 Jahren einen entscheidenden Wendepunkt bedeutet. Sie war das Signal nach Petersburg und Paris: Wir sind bereit. Der Krieg war damit eine vollzogene Tatsache geworden. An der gleichen Stelle hat am Samstag wieder eine gewaltige Flottenschau stattgefunden. Ihr äußerer Anlaß war die Ausstellung des englischen Weltreiches. Und wieder scheint sie einen Wendepunkt zu bedeuten. Auf der Fahrt nach Spithead haben zwischen den Premiersministern Unterredungen stattgefunden, die offenbar geeignet sind, die bisher ungelösten Probleme einer etwas rascheren Lösung entgegenzuführen. Noch sind die Dinge dem einzelnen nicht klar und übersichtlich genug, um schon ein Urteil zu fällen. Vielfach ist man nur auf Mutmaßungen angewiesen oder auf Meldungen französischer Blätter, bei denen man nie genau weiß, wo Tatsachen und Wünsche miteinander verschmolzen werden. Besonders der „Matin“, der am ausführlichsten über das in Vorbereitung befindliche Kompromiß berichtet, ist eine etwas trübe Quelle, ist es besonders, wenn wichtige französische Interessen auf dem Spiel stehen.

Zwei Fragen waren es vor allem, die in der vergangenen Woche die Teilnehmer der Konferenz mit ernsten Sorgen erfüllte: die Frage der Sanktionen und die Einladung an Deutschland, voll berechtigt an den weiteren Verhandlungen teilzunehmen. Herriot, der immer sehr ängstlich nach Paris steht und auf seinen Vorgänger Poincaré größere Rückichten nimmt, als für die Konferenz wünschenswert ist, hat sich durch einen juristischen Unterausschuß beschwichtigen lassen, das die Einladung an Deutschland aus dem Versailler Vertrag mit unbedingter Bestimmtheit folgt. Sie kann für den bloc national nunmehr als unvermeidliches Uebel gelten. Damit war man einen Schritt weiter da die Voraussetzung für Annahme des Londoner Protokolls durch Deutschland die Zulassung zu Verhandlungen war. Ein Diktat hätte kein deutscher Staatsmann an der Themse entgegengenommen.

Da sollte am Freitag Macdonald auch

Die Frage der militärischen Räumung des Ruhrgebietes auf, die ja von Marx und Stresemann in London selbstverständlich angeschnitten worden wäre. Aber es ist für Herriot leichter, der Erdierung zuzustimmen, wenn die amerikanischen und englischen Bankiers es als Sicherheit für ihre Unleihe fordern, als wenn deutsche Minister es zur Voraussetzung ihrer Zustimmung machen. Theunis wie Herriot haben die Erdierung nicht mehr abgelehnt, sie sind jetzt bereit, auch diese Forderung des Dawesberichtes zu erfüllen, wenn auch vermutlich über die einzelnen Termine und Etappen in den nächsten Tagen noch hart gestritten werden wird. Dafür hat Herriot aber die freie Hand bei Sanktionen als unbedingt notwendig gefordert, und so weit wir es übersehen können, von Macdonald auch zugebilligt erhalten. Folgerichtig ist diese Stellungnahme des englischen Ministerpräsidenten nicht, auch können wir nicht anerkennen, daß sich dieses Sonderrecht Frankreichs in den Rahmen des Versailler Vertrages schießen läßt. In London wird unterstrichen, daß dieses Recht nur noch theoretisch besteht und daß Herriot persönlich jede Sanktion ablehnt. Daran zweifeln wir garnicht, wir sind nur ungewiß, ob sein Nachfolger sich an diese platonische Erklärung gebunden erachtet wird. Ebenso bedeutsam sind Fragen, die vorläufig noch hinter den Kulissen verhandelt werden sind, und über die wir noch im Dunkeln tasten. Es scheint, als ob die Franzosen, die mit besonderer Sorge dem 10. Januar kommenden Jahres entgegensehen, an dem Deutschland seine Handelsfreiheit wiedererlangt, an diesem Punkte eingesetzt haben. Pariser Meldungen sprechen mit bezeichnender Übereinstimmung davon, daß

ein deutsch-französischer Handelsvertrag

geschlossen werden soll, der diese französische Sorgen behebt. Angeblich sollen sich auch die beiden amerikanischen Staatssekretäre Mellon und Hughes in der gleichen Richtung einsehen wollen. An und für sich ist es ganz selbstverständlich, daß ein französisch-deutscher Handelsvertrag zustandekommt. Das ist für uns genau so wichtig wie für die Gegenseite. Das endgültige Urteil hängt eben davon ab, wie die einzelnen Vertragsbestimmungen aussehen. Und noch eins spielt ganz offenbar eine beträchtliche Rolle. Die Frage der interalliierten Schulden ist von der Tagesordnung der Konferenz ausdrücklich ausgenommen worden. Das hindert aber naturgemäß nicht, daß sie in kleinerem Kreise dauernd erörtert wird. Hier stehen die Walliser Schuler an Schuler mit Belgien und Frankreich. Wir wissen nicht, ob der „Matin“ nur Wünsche ausdrückt, oder bereits gut unterrichtet ist, wenn er von weitgehenden Zugeständnissen Englands und Amerikas in dieser Frage spricht. Danach würden die Zinsen auf Jahre hinaus erlassen und sogar die Summe — es handelt sich für die Franzosen allein um 88 1/2 Milliarden Goldfrankens — niemals im ganzen Umfang mehr gefordert werden. Mac Donald soll die Streichung von 1/2 ihrer Schulden, die Frankreich in England zu bezahlen hätte, in Aussicht gestellt haben, und Staatssekretär Hughes hätte sich gleichfalls einem teilweisen Schuldenerlass geneigt gezeigt.

Die Einladung an Deutschland.

Die Einladung erneut verschoben. — Die Republik wird gleichfalls eingeladen.

Die Geduld Deutschlands und seiner Regierung wird auf eine harte Probe gestellt. Die Einladung Deutschlands nach London lädt immer noch auf sich warten.

Wie Reuter meldet, beschloß die am Montag nachmittag zusammengetretene Konferenz die Frage der Einladung Deutschlands den Leitern der alliierten Delegationen zur Entscheidung zu überlassen.

Der Besluß, Deutschland einzuladen, ist jedoch endgültig gesetzt worden. Ghe aber die Konferenzarbeiten nicht genügend weit gefördert sind, wird es zwecklos gehalten, die deutschen Vertreter herzubitten. Gleichzeitig wird mit dem Eintreffen der deutschen Delegierten auch die Ankunft der Reparationskommission vorgesehen. Das ist eine technisch schwierige Frage, da jede Regierung, um irgendwelchen Milizverständnissen vorzubereiten, ihren Vertreter in der Reparationskommission einzeln auffordert, nach London zu kommen.

Es wird für den Tag der Ankunft der deutschen Delegierten, die nun für die zweite Hälfte der Woche erwartet werden, die Herstellung eines Dokumentes erwartet, das der Vollzüglich am Mittwoch überreicht werden soll und als Diskussionsgrundlage zu dienen hätte. Es wird aber an maßgebender Stelle betont, daß dieses Dokument der deutschen Delegation nicht in der Art eines Ultimatums vorgelegt werden soll.

Das amtliche Communiqué enthält den vollständigen Bericht der vor der vorigen Vollkonferenz ernannten juristischen Kommission. Dieser Bericht erklärt, nachdem er sich mit den Reparationsrechten und Verpflichtungen des Friedensvertrages von Versailles beschäftigt hat, daß Deutschland unter der Wirkung verschiedener Artikel dieses Vertrages mit Bezug auf gewisse Aktivitäten seiner Wirtschaft sich freie Hand darüber vorbehalte, ob es diese für seine Reparationsverpflichtungen nutzbar mache. Das Sachverständigengutachten unterscheidet sich von dem Friedensvertrag darin, daß es gewisse und besondere Finanzquellen namhaft mache, durch die Deutschland seine Zahlungen befriedigen könne.

Was die beste Methode anbetreffe, die von den Alliierten angewandt werden könne, um mit Deutschland ohne irgendwelche Verletzung des Friedensvertrages zu einer Einigung zu

kommen, sei festzustellen, daß die künftigen deutschen Maßnahmen zur Ausführung des der Konferenz vorliegenden Sachverständigengutachtens Gegenstand eines ganz besonderen Vereinakommens sein müßten. Da der Friedensvertrag von Versailles die Reparationskommission zum ausschließlichen Sachwalter der verbündeten Mächte für die Reparationszahlungen gemacht hat, sei es auch die Reparationskommission, die zu einer Vereinigung über diese Zahlungen mit Deutschland zu kommen versuchen müsse.

Auf der anderen Seite sei die Wiederherstellung der staatlichen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands keine Gelegenheit, die die Reparationskommission etwas angehe. Es sei nicht die Reparationskommission, die deutsches Gebiet besetzt habe, und es sei auch nicht die Reparationskommission, die in der Räumungsfrage zu entscheiden habe. Diese Frage gebe lediglich diejenigen verbündeten Regierungen etwas an, die deutsches Gebiet besetzt hätten, und die anderen verbündeten Regierungen, die nunmehr beabsichtigen, an der Wiederherstellung des Sachverständigengutachtens teilzunehmen, und natürlich auf der anderen Seite die deutsche Regierung.

Infolgedessen muß die Frage durch eine Einigung zwischen den verbündeten Mächten und Deutschland geregelt werden.

Wenn das Sachverständigengutachten in die Tat umgesetzt werden soll, muß ein Vereinakommen zwischen den verbündeten Mächten vorausgesetzt werden. Das treffe insbesondere für solche Fälle zu, in denen Deutschland eventuell gewisser „Verpflichtungen“ gegen seine Verpflichtungen überführt werden würde. Das sei eine durchaus und nur ausschließlich interalliierte Frage. Nichtsdestoweniger könne natürlich nicht abgesetzt werden, daß die deutsche Regierung mit Bezug auf die Annahme einer großen Waffenanleihe gerade an dieser Frage eng interessiert sei. Aus diesem Grunde sei es notwendig, der deutschen Regierung gewissermaßen ein Sanktionsprogramm bekannt zu geben, auf dessen Grundlage Deutschland mit den ausländischen Bankiers zu verhandeln in der Lage sein würde.

Um die Forderung des Sachverständigengutachtens und seiner Annahme als Ganzes gerecht zu werden, schlägt die Kommission vor, die drei zur Beratung stehenden Hauptprobleme in einem Protokoll zusammenzufassen und von der gegenwärtigen Konferenz unterzeichneten zu lassen.

Der Bericht legt klar, daß diese angeführte Regelung unbedingt die Einladung sowohl der Reparationskommission, als auch der Vertreter der deutschen Regierung in sich schließt.

Das Pariser Kabinett stimmt dem Kompromiß zu.

Basel, 28. Juli. Der Basler Anzeiger meldet aus Paris: Das Pariser Kabinett hatte am Sonntag abend seine Beratungen über das Londoner Kompromiß betreffend die Sanktionen und die militärische Räumung beendet. Um 7 Uhr wurden den Journalisten Informationen gegeben, daß das Kabinett den Londoner Vorschlägen zugestimmt hat, vorausgesetzt, daß Deutschland keine neuen Vorbehalte macht.

Die Belastung der Industrie aus dem Gutachten.

Paris, 28. Juli. „Echo de Paris“ veröffentlicht neue Einzelheiten über den deutschen Gesetzentwurf betr. die Industrie-Obligationen, der soeben der Reparationskommission zugeleitet worden ist. Das Dokument umfaßt 30 Blatt, die in 11 Kapitel und 31 Paragraphen zerfallen. Alle deutschen Industriefirmen, die mehr als 50 000 Mark Kapital haben, müssen die Last der neuen Obligationen tragen. Die Großindustrie, umfassend Stahl, Eisen und Kohle, ist mit 20 Prozent verpflichtet, die Maschinenfabriken und elektrischen Werke mit 17, die chemischen Fabriken mit 17 Prozent. Auch die Textilindustrie soll mit 17 Prozent belastet werden. Die Gesamthöhe der ausgegebenen Obligationen beträgt 5 Milliarden Goldmark. Alle Obligationen werden ausgegeben von einer neuen Bank, der Bank für Industrie-Obligationen. Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern, vier Ausländern, drei Mitgliedern der R. p. o. und sieben deutschen Delegierten, von denen vier offizielle Vertreter der Reichsregierung sind. Diese 14 Mitglieder wählen einen Präsidenten, der mindestens zehn Stimmen auf sich vereinigen muß. Ein besonderer Kommissar wird für die Dauer von fünf Jahren von der Reparationskommission ernannt. Die deutsche Regierung haftet für sämtliche Obligationen, Zinsen und für die Amortisation. In § 9 heißt es:

Wenn die Zinsen oder die Amortisationsraten nicht gezahlt werden, kann der Kommissar von seinem Recht Gebrauch machen. Er kann nach einem Monat Vergang die notwendigen Summen von den Steuereinkünften des Reiches vorweg erheben.